

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Bebauungsplans „FFPV-Anlage mit Heizzentrale und Pufferspeicher (Halde) in Buttenwiesen“ zur frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Buttenwiesen hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „FFPV-Anlage mit Heizzentrale und Pufferspeicher (Halde) in Buttenwiesen“ gefasst und in seiner Sitzung am 24.07.2023 den vom Büro Stadt Land Fritz, Friedberg, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.07.2023 gebilligt. Die zu überplanende Fläche umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 295, 296 und 489 der Gemarkung Buttenwiesen und liegt im Außenbereich.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht, liegt im Rathaus der Gemeinde Buttenwiesen in Buttenwiesen, Marktplatz 4, Zimmer-Nr. 06, während der üblichen Öffnungszeiten (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 08274/9999-41) in der Zeit von

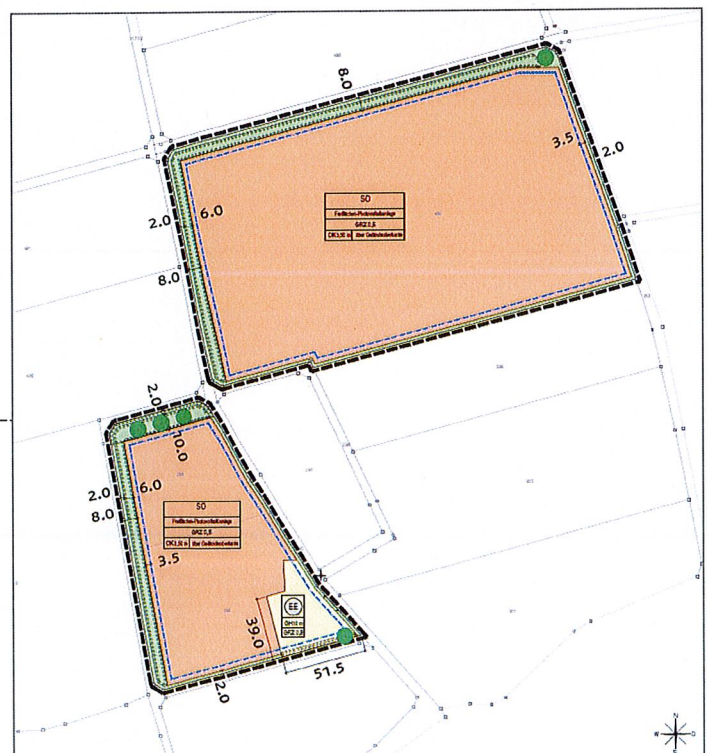
Dienstag, den 08.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 29.09.2023

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage der Gemeinde (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/bauleitplanung/bebauungsplanentwürfe-im-aufstellungsverfahren/>) und schicken Ihre Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde.



Gemeinde Buttenwiesen
Buttenwiesen, den 28.07.2023


Gudrun Bentele
Bauamt



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Buttenwiesen. Gleichzeitig veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Buttenwiesen (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>).

Angeschlagen am 28.07.2023
Abzunehmen ab 04.10.2023
Abgenommen am _____

Unterschrift _____

(Lageplan ohne Maßstab)